

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 135.

Freitag den 13. Juni.

1856.

## Zur Geschichte des Tabakrauchens.

### III.

1731 schrieb der hochverdiente Inspector des hiesigen Pädagogiums Hier. Freyer ein „deutsches Programmata über die Frage, ob und wie fern das Tabakrauchen als eine den Studiosis theologiae ungeziemende Sache anzusehen sei.“ Der wackere Mann rechtfertigt zuerst das Verbot des Tabakrauchens einmal durch die daraus zu befürchtende Feuergefähr, zumal unter jungen und meist unerfahrenen Leuten, sodann durch den damit verknüpften und lange dauernde Gestank „als welcher Stuben und Kammern, ja Fluren und Klassen dergestalt erfüllen und durchdringen würde, daß man uns eher riechen als sehen könnte und man sich daher selbst scheuen und schämen müsse, ehrbare und zuchtliebende Leute zu sich zu lassen oder, wie vielmals verlangt wird, gar umher- und durchzuführen.“ Allein der Hauptgrund des Verbotes liege darin, daß hier hauptsächlich künftige Theologen gebildet werden, und da ein Prediger sich des Tabakrauchens „aus höchst wichtigen Ursachen enthalten müsse, so gezieme es sich auch für einen Studiosus der Theologie nicht, sich dazu auf Universitäten zu gewöhnen“ oder „wo er es schon auf Schulen gelernt hat, zum Schaden seines künftigen Amtes noch ferner fortzusetzen.“

Der erste Grund ist, daß „der allermeiste Toback unnützlich und mit Sünden gebraucht.“ Hören wir die Schilderung damaliger Zustände, die auch auf die unsrigen vollständig paßt. „Mancher ist fast noch ein pures Kind und, so zu reden, kaum hinter den Ohren trocken geworden, der nicht anders zur Pfeiffe als zum Fluchen kommt; nemlich so und darum, weil er glaubet, es gebe doch Ansehn und mache das Bürschchen schon etwas größer als es gewachsen ist: wird aber des Dinges darüber so gewohnt, daß ers im ganzen Leben nicht lassen kann.“ Um dieses allgemeinen Mißbrauchs willen eigne sich der Tabak nicht für die Würde des

geistlichen Amtes. Sodann habe sich der Prediger derselben zu enthalten, um nicht andere durch sein Beispiel in dem Mißbrauche zu bestärken. Drittens gehöre es zu den erbaulichen Eigenschaften eines Predigers nichts an sich zu dulden, was seine Person und Gegenwart andern Leuten unangenehm und beschwerlich machen könne. Alle diese Gründe finden natürlich auf den Studirenden auch ihre Anwendung, der überdies dabei unnützes Geld ausgibt, seiner Gesundheit schadet, zumal wenn er gleich nach der Mahlzeit \*) raucht und leicht in schlechte Gesellschaft und Trunkenheit geräth.

\*) Ludolf in Erfurt hat de tabaci noxa post pastum 1723 geschrieben.

## Aus Halle's Vorzeit.

(Eingefandt.)

Daß Halle's ursprüngliche Ringmauern, deren Spuren sich noch heute namentlich in der Gegend der Schmeerstraße, der Rittergasse und des Sperlingsberges nachweisen lassen, recht wohl bis in das Jahr 1000 nach Christi Geburt zurückreichen, erhellt am sichersten daraus, daß die Stadt bereits um 1130 längere Zeit hindurch eine ziemlich harte Belagerung mit Erfolg auszuhalten im Stande war.

v. Dreyhaupt gedenkt in seiner Beschreibung des Saalkreises (Th. I. S. 29 §. 10) dieses Ereignisses nur ganz im Vorübergehen; ein etwas ausführlicherer Bericht über dasselbe dürfte daher sicher den Lesern dieser Blätter nicht ganz unwillkommen sein.

Einer der thatkräftigsten Regenten Deutschlands war ohnstreitig Lothar II. von Supplinburg, aus sächsischem Hause, der von 1125—1137 auf dem deutschen Kaiserthron saß. Nach den Zeiten der verheerenden Bürgerkriege unter Heinrich V. († 1125) zeigte sich sowohl in den Städten als auch in den Landgemeinden nicht nur eine größere Wohlhabenheit, sondern selbst ein höherer Grad von Freiheit und Intelligenz, und Lothars



weise und milde Regierung begünstigte das Emporkommen des bis dahin unterdrückten und geplagten Standes. Eben so erhob sich aber auch, — was zu keinen Zeiten ausbleibt —, an manchen Orten die rohe Gewalt der Volksmasse, die von irgend welchen Verführern misleitet oder durch eigene Leidenschaft erhitzt, ausbraust gegen Obrigkeit, Fürsten, Geistliche oder sonst höher Stehende und mußte oft durch Gegengewalt in die Schranken der Ordnung zurückgeführt werden. So waren kurz vor den weiter unten zu erzählenden Ereignissen in Magdeburg und gleich darauf in Halle schwere Frevel verübt worden, deren Folgen namentlich für letztere Stadt die blutigsten waren. Der Kaiser hatte Conrad von Eickstein, einen Verwandten des Markgrafen Albrecht von Anhalt, und zwei Brüder, Adalbert und Aribo, nach Halle geschickt um strenges Gericht über das Vorgefallene zu halten, allein diese wurden sammt ihrem Gefolge in einem Auflaufe der Bürger erschlagen und mit Mühe nur entflieht deren gewaltthätigen Händen die Gräfin Erika von Wirben (wohl die Witwe Otto's von Ballenstedt und Mutter des Markgrafen Albrecht), die gleichfalls die Ruhe mit Strenge herzustellen verucht haben mochte.

Nach solchen Auftritten muß der Kaiser selbst einschreiten. Er begiebt sich mit Heeresmacht nach Halle und belagert die Stadt, die endlich seiner Uebermacht nicht zu widerstehen vermag. Dann ater ahndet er die grausamen Frevel mit harter Züchtigung, die hier ein warnendes Beispiel geben muß. Den Schuldigsten wurden die Hände abgehauen oder die Augen geblendet, Viele starben auf der Folter, nur Wenige entkamen durch die Flucht, und für sie und alle Theilnehmer, die minder strafbar erscheinen oder eine Milderung des Urtheils erfahren, muß die Bürgerschaft ein ansehnliches Sühnegeld entrichten.

J. Knauth.

## Chronik der Stadt Halle.

### Predigtanzeigen.

Am 4. Sonnt. nach Trinitatis (den 15. Juni) predigen:

**Zu U. S. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Diaconus Voigt. Um 2 Uhr Herr Dr. Loth.

Montag den 16. Juni um 8 Uhr Herr Hülfsprediger Marschner.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Oberpred. Prof. Dr. Moll. Um 2 Uhr Hr. Cand. min. Höcklau. Freitag den 13. Juni um 9 Uhr Herr Oberpred. Prof. Dr. Moll.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Diaconus Dr. Wolf. Um 2 Uhr Herr Oberpred. Bracker. Mittwoch den 18. Juni um 9 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl Herr Diac. Dr. Wolf.

**In der Domkirche:** Um 10 Uhr Hr. Dompred. Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Hr. Superint. Neuenhaus.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

**Zu Neumarkt:** Sonnabend den 14. Juni um 7 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 15. Juni um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe.

Um 2 Uhr Kinderlehre Hr. Cand. Braun.

Mittwoch den 18. Juni um 7 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Past. Dr. Scheele. Um 2 Uhr Derselbe.

**1 Thlr.** Geschenk der Madame Zincke in Sachen Schröpfer. Z. zahlte Herr Schiedsmann Dittmar heute zur Armenkasse.

Halle, den 10. Juni 1856.

**Die Armen-Direction.**

Herausgegeben im Namen der Armentirection von Dr. Castein.

## Bekanntmachungen.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Während des Zeitraums vom 20. Juni bis zum Spätherbste dieses Jahres soll an der Brücke über die Saale bei Weissenfels, in der Richtung der Halle-Weissenfels-Erfurter Chaussee, eine Haupt-Reparatur ausgeführt, zu dem Ende diese Brücke abgesperrt und die Passage über eine unmittelbar neben jener Brücke

erbaute Interimsbrücke resp. unter der Thüringer Eisenbahn hinweg, geführt werden.

Der daselbst außerordentlich lebhafte Verkehr sowie die beträchtliche Ansteigung und dabei nur geringe Breite der Anfahrten zur Interimsbrücke und die nur mäßige Höhe der Durchfahrt unter der Eisenbahn, veranlassen uns für jene Bauzeit in Gemäßheit §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 265) folgende polizeiliche Vorschriften zu erlassen:

- 1) Lastwagen jeder Art, deren Ladung mehr als 20 Centner beträgt, müssen zum Passiren der Interimsbrücke und deren Anfahrten außer ihrer gewöhnlichen Besspannung noch mindestens mit 2 Vorspannpferden bespannt werden.
- 2) Dieselben dürfen nur 9 Fuß breit und bis zu einer Höhe über der Fahrbahn von höchstens 12 Fuß beladen sein.  
Wagen, welche den Anforderungen sub 1) und 2) nicht entsprechen, dürfen die Brücke nicht passiren.
- 3) Die Führer aller Fuhrwerke ohne Ausnahme, welche die Interimsbrücke passiren wollen, müssen außerhalb der Anfahrten derselben, — am rechten Ufer auf dem Platze zwischen dem Stadthore und der Brücke und nöthigenfalls weiter zurück und am linken Ufer auf der Chaussee, — so lange halten, bis ihnen von den an beiden Ufern aufgestellten Brückenwächtern die Erlaubniß zum Ueberfahren über die Brücke ertheilt wird. Demnächst müssen die Fuhrwerke die Interimsbrücke nebst Zubehör im Schritte und ohne allen unnöthigen Aufenthalt passiren.
- 4) Durch das Vorlegen der Vorspannpferde sub 1) darf der Verkehr auf den Halteplätzen nicht beeinträchtigt werden.
- 5) Die Führer der Fuhrwerke haben für das Befahren der Interimsbrücke den Anweisungen der sub 3) erwähnten Wächter und der Polizeibeamten ohne Widerrede überall Folge zu leisten.
- 6) Wer den vorstehenden Vorschriften zuwider handelt, verfällt in Gemäßheit §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 in eine Strafe von 1 Thlr. bis zu 10 Thlr. und hat außerdem auch noch allen irgendwie dadurch etwa verursachten Schaden zu ersetzen.

Merseburg, den 25. Mai 1856.

**Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.**

v. Werder.

### Bekanntmachung.

Der Herr Rathshuhmacher **J. G. May** hieselbst (Leipziger Straße Nr. 70) hat der Stadt mit der am 2. April c. über dem derzeitigen Polizei-Inspectionszimmer auf dem Rathhause aufgestellten Normal-Uhr ein an sich eben so zeitgemäßes als nach dem Urtheil Sachverständiger werthvolles Geschenk gemacht.

Wir erfüllen eine uns angenehme Pflicht, indem wir hiermit öffentlich dem Herrn **p. May** unsern Dank und unsere volle Anerkennung für dieses Geschenk mit dem Bemerken ausdrücken, daß dasselbe in gleicher Weise ein ehrenvolles Zeugniß für den Gemeinfinn des Geschenkgebers wie für dessen Tüchtigkeit und Fleiß ablegt, weshalb wir auch den Wunsch nicht zurückhalten mögen, daß dem Streben unseres wackern Mitbürgers, die Uhrenfabrikation nach Kräften zu fördern, der gewünschte Erfolg und die Anerkennung kompetenter Richter zu Theil werden möge.

Halle, den 11. Juni 1856.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer **Ronneburg** hieselbst, an der Mühlenpforte Nr. 3 wohnhaft, beabsichtigt die drei deutschen Mahlgänge seiner Mühle in drei amerikanische umbauen zu lassen, wobei aber weder am Fachbaume noch am Grieswerke Etwas vorgenommen oder verändert werden soll. Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen den qu. Umbau, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen vier Wochen präclusivischer Frist schriftlich hier anzubringen und zu begründen sind. Halle, den 10. Juni 1856.

Der Königliche Polizei-Director  
von Bosse.

### Auction.

Auf künftigen Sonnabend den 14. d. Mts. c. Nachmittags Punct 2 Uhr sollen auf dem Hospitalplatze noch eine Quantität Baumaterialien, bestehend in Bruch- und Mauersteinen und einigem Holze, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

### Auction.

Sonnabend den 14. d. M. Nachmittags 3 Uhr sollen in der früher Gärtner'schen Eisenbahnwagen-Bauanstalt eine Parthie eichne Bohlen und Pflastersteine, Blanken und Brennholz, franz. Hobelbänke und Böcke, zwei eiserne Lößtröge und verschiedenes Utensil öffentlich meistbietend verkauft werden.



## Auction von diversen Maschinen.

Montag den 16. Juni c. Nachmittag von 1 Uhr ab sollen auf hiesigem Strohhofe, Fischerplan Nr. 1, sämtliche Utensilien einer bedeutenden Nagelfabrik, bestehend aus: 4 verschiedenen Nagelmaschinen, 1 Schneidmaschine, 1 Drathstiftmaschine; ferner 1 Partie altes Guß- und Schmiedeeisen, Messing, mehrere eiserne Gewichte, 1 Partie Hängelampen, 1 großer Sch eisstein, 1 großer Schmiede-Ambos, 1 Partie Handwerkszeug, Schraubenstöcke, mehrere Kisten mit Modellen u. dergl. mehr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Halle, den 12. Juni 1856.

Carl Pätzoldt.

## Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Für Gesunde und Kranke.)

**Grundcapital: 2,000,000 Thaler.**

Obige Gesellschaft schließt unter den liberalsten Bedingungen, zu festen und billigen Prämien, sowohl mit, als ohne Anspruch auf Dividende

- 1) Lebensversicherungs-Verträge auf das Leben gesunder und kranker Personen;
- 2) Rentenversicherungs-Verträge;
- 3) Aussteuerversicherungs-Verträge (Kinderverorgungskasse) und
- 4) Begräbnisversicherungs-Verträge.

Prospecte und Antragsformulare verabreicht unentgeltlich unter Ertheilung jeder weiteren Auskunft

Halle a/S., den 13. Juni 1856.

**Carl Rummel,**

Haupt-Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,  
Leipziger Straße Nr. 103.

**Frische Sendungen Thüringer, Ostfriesische und Sächsische Butter**  
empfang und empfiehlt im Einzelnen und Fässern billigst  
**Bernhard Schober, gr. Steinstr.**

### Feldschlösschen.

Sonnabend den 14. Juni Nachmittags 4 Uhr  
Termin zur Verpachtung der diesjährigen Obstinung.

Zwei Stück weiße Gartenische sind zu verkaufen  
Steinweg Nr. 44.

Reine Roggenkleie verkauft Leipzigerstr. Nr. 110.

Es ist mir Auftrag ertheilt worden, 6000 *Rb.*,  
welche sofort gezahlt werden können, und 10,000 *Rb.*  
zum 1. October d. J. gegen gute Hypothek auszuleihen.  
Halle, den 12. Juni 1856.

Der Justiz: Math **Niemer.**

Eine stille, kinderlose Familie sucht zum 1. Octo-  
ber c. ein Logis von etwa 2 Stuben, 2 Kammern  
nebst Zubehör. Ger. Offerten wolle man in der Expe-  
dition dieses Blattes abgeben unter A. B.

Eine möblirte Stube ist zu vermieten und sogleich  
zu beziehen gr. Brauhausgasse 22.

Eine Stube und Kammer ist zu vermieten und  
zum 1. Juli zu beziehen Zapfenstraße Nr. 20.

Mathhausgasse Nr. 2 ist vom 1. Oct. ab a) die  
Parterre-Wohnung (2 Stuben, 2 Kammern, Küche  
nebst Zubehör und b) ein geräumiger Keller zu vermieten.

2 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör sind  
zum 1. Juli zu beziehen.

Auch wird daselbst ein Vormacher gesucht.

Strohhof, Kellnergasse Nr. 3.

Ich bitte Niemandem auf meinen Namen etwas  
zu borgen und Zahlung zu leisten, indem ich für nichts  
einstehe. Halle, den 12. Juni 1856.

**J. Drieselmann.**

### Paradies.

Heute, Freitag den 13. Juni, **Concert.**  
Anfang 7 Uhr. **G. John**, Stadtmusikdirector.

### Nabeninsel.

Freitag von Nachmittag 5 Uhr an Concert im  
Saal-Pavillon bei **Natsch.**  
Auch findet ein Kellner sofort Condition.